

## Prüfungsleistungen in den neuen Staatsexamens-Studiengängen für das Fach Deutsch

### **Bericht**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Der Bericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen.

Erläuterung: Berichte sind in den fachdidaktischen Modulen zum Blockpraktikum B vorgesehen. Sie sind unbenotet und werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

### **Exposé**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Das Exposé ist eine schriftliche Dokumentation von Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit.

Erläuterung: Das Exposé ist als Planung der wissenschaftlichen Arbeit konzipiert, die im letzten Semester des Studiums angefertigt wird. Ein Exposé hat einen Arbeitsaufwand von 120 oder 130 Stunden bzw. einen Umfang von 10 Seiten.

### **Klausurarbeit**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

Erläuterung: Klausuren werden in Einführungskursen und Vorlesungen geschrieben. Sie haben einen Umfang von 90 Minuten.

### **kombinierte Arbeit**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: vgl. Definition Seminararbeit

Erläuterung: Bei kombinierten Arbeiten können zwei verschiedene Leistungen (mündlich oder schriftlich) miteinander kombiniert werden, wobei immer eine schriftliche Hausarbeit zu erfolgen hat. Die „klassische“ Kombination ist Referat + Hausarbeit. Weitere mögliche Kombinationen sind z.B. (Vor)Besprechung + anschließendes Verfassen der Hausarbeit, Verfassen der Hausarbeit + (Nach)Besprechung, die Abgabe einer Literaturliste + anschließendes Verfassen der Hausarbeit, kurzer Essay zum Thema der Hausarbeit + anschließendes Verfassen der Hausarbeit etc. Vor- und Nachbesprechungen für Hausarbeiten finden im alltäglichen

Lehrbetrieb sowieso statt, daher hätten die Lehrenden hier keinen zusätzlichen Betreuungsaufwand. Wesentlich ist, dass beide Prüfungsteile in die Bewertung eingehen. Die Kombinationsmöglichkeiten sind u.a. von der Seminargröße oder der inhaltlichen Ausrichtung des Seminars abhängig. Jeder Dozent legt die Kombination für sein Seminar selbst fest, einheitliche Regelungen innerhalb einer Professur werden aber empfohlen.

Kombinierte Arbeiten haben im 2./3. Studienjahr einen Arbeitsaufwand von 140 Stunden bzw. einen Umfang von 15 Seiten. Im 4./5. Studienjahr haben sie einen Arbeitsaufwand von 170 Stunden bzw. einen Umfang von 20 Seiten.

### **Kurzüberprüfung**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.

Erläuterung: Da die Definition sehr allgemein gehalten ist, können als Kurzüberprüfung sowohl kleinere mündliche als auch kleinere schriftliche Leistungen vorgesehen werden, z.B. ein kürzeres Referat, eine kürzere schriftliche Ausarbeitung, eine Hausaufgabe oder eine kleinere Klausur. Die Wahl ist von der Seminargröße oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars abhängig. Jeder Dozent legt die Ausgestaltung der Kurzüberprüfung für seine Lehrveranstaltung selbst fest, einheitliche Regelungen innerhalb einer Professur werden aber empfohlen.

Kurzüberprüfungen haben einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

### **lektürebezogene Aufgabe**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.

Erläuterung: Ähnlich wie bei der Kurzüberprüfung ist auch diese Definition sehr allgemein gehalten. Als lektürebezogene Aufgabe können sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen vorgesehen werden, z.B. ein Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung. Die Wahl ist von der Seminargröße oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars abhängig. Jeder Dozent legt die Ausgestaltung der lektürebezogenen Aufgabe für seine Lehrveranstaltung selbst fest, einheitliche Regelungen innerhalb einer Professur werden aber empfohlen. Lektürebezogene Aufgaben haben einen Arbeitsaufwand von 60 Stunden. Ausnahme: In den Komplementärmodulen im Staatsexamens-Studiengang für Mittelschule hat die lektürebezogene Aufgabe einen Umfang von 30 Stunden.

## Portfolio

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Das Portfolio ist eine Sammlung verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die Aufgabenstellung bestimmte Aspekte professionellen Handelns in einem größeren Zusammenhang zu betrachten erlaubt.

Erläuterung: Die Prüfungsleistung Portfolio ist nur in den fachdidaktischen Modulen in der Grundschule (SPÜ, Blockpraktikum B) vorgesehen. Achtung: Bis zur Besetzung der neuen Mitarbeiterstelle wird die Fachdidaktik für die Grundschule ausschließlich von der Fakultät Erziehungswissenschaften angeboten.

## Projektarbeit

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können. Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 6 Wochen.

Erläuterung: Projektarbeiten sind sowohl in einigen fachwissenschaftlichen als auch fachdidaktischen Modulen vorgesehen. Im Komplementärmodul für die Grundschule umfassen Projektarbeiten einen Arbeitsaufwand von 60 Stunden, im Spezialisierungsmodul 1 für berufsbildende Schulen haben sie einen Arbeitsaufwand von 110 Stunden bzw. einen Umfang von 10 Seiten, in der Fachdidaktik umfassen sie einen Zeitraum von 2 Wochen. In Projektarbeiten wird der Unterrichtsbezug verstärkt gefordert, Studierende können z.B. (in Teamarbeit) zunächst ein Thema theoretisch aufarbeiten und es dann anhand eines Entwurfes einer Unterrichtsstunde praktisch umsetzen.

## Seminararbeit

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll der Studierende zudem unter Beweis stellen, dass er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten und Essays, Kombinierte Arbeiten sowie Belegarbeiten und Belege sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

## **Unterrichtsentwurf**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Ein Unterrichtsentwurf ist eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien ggf. mit entsprechenden Begründungen enthält.

Erläuterung: Unterrichtsentwürfe sind im Modul Schulpraktische Übungen vorgesehen. Sie haben einen Arbeitsaufwand von 50 Stunden.

## **Unterrichtsversuch**

Definition vgl. Modul-Prüfungsordnung: Durch Unterrichtsversuche soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, eine Gruppe bzw. im Fall von Einzelunterricht auch einzelne Schüler konstruktiv, motivierend und methodisch stringent zu den geplanten Lernzielen zu führen und Lernprozesse in geeigneter Weise zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. Unterrichtsversuche haben einen Umfang von mindestens 45 und höchstens 90 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Erläuterung: Unterrichtsversuche sind im Modul Schulpraktische Übungen vorgesehen. Sie haben einen Umfang von mind. 45 Minuten. Die Prüfungsleistung ist unbenotet.